

Betreuungsvereinbarung Kindergarten



im Sinne des «einfachen Auftrages» gemäss OR Art. 394 ff zwischen

Name Eltern, Strasse, 5603 Staufen
(nachfolgend «**Eltern**» oder «**Auftraggeber**» genannt)

und

Kita Staufen Dominique Barth, Wiligraben 62, 5603 Staufen (CHE-146.872.962)
(nachfolgend «**Kita Staufen**» oder «**Auftragnehmerin**» genannt)

betreffend

Betreuung von Name Kind, Geburtsdatum.... gemäss separatem Notfall-/Datenblatt
(nachfolgend «**Kind**» genannt)

Einleitung

Die Eltern beabsichtigen, die Betreuung ihres Kindes während eines definierten Zeitraumes wochentags der Kita Staufen zu übergeben.

Die Auftragnehmerin verfügt über die nötigen Räumlichkeiten, Kapazitäten und Fachkompetenzen zur Führung einer Kindertagesstätte.

Die Parteien vereinbaren, was folgt:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die Kita Staufen verpflichtet sich während der Dauer des Vertrages,
 - a) dass erwähnte Kind nach bestem Wissen und Gewissen zu betreuen, zu fördern und für dessen Wohl zu sorgen.
 - b) die Betreuung während den vereinbarten Zeiten zu übernehmen sowie gemäss Tagesablauf auszuführen. Anpassungen im Betreuungs-Programm infolge von Ausflügen, Spaziergängen, etc. bleiben ausdrücklich vorbehalten.
 - c) die Eltern in sämtlichen Belangen im Zusammenhang mit der altersgerechten Entwicklung und Betreuung des Kindes zu unterstützen.
- 1.2 Die Eltern verpflichten sich ihrerseits,
 - a) unaufgefordert und zeitgerecht sämtliche wichtigen Ereignisse (Krankheiten, Medikationen, Behandlungen, Allergien, etc.) gemäss Ziffer 3 zu melden.
 - b) die Anordnungen des Betriebes zum Wohle des Kindes Folge zu leisten.
 - c) die persönlichen Angaben und Informationen gemäss Notfall-/Datenblatt im Interesse des Kindes nachzuführen.
 - d) zusammen mit dem Kind die Wegstrecke zum Kindergarten spätestens ab dem 2. Kindergartenjahr selbständig bewältigen zu können. Die Kita Staufen übernimmt diesbezüglich keine Verantwortung.

2. Umfang der Betreuung

2.1 Die Kita Staufen verpflichtet sich, exklusiv die untenstehend bezeichneten Betreuungszeiten zur Verfügung zu stellen:

Tagesbetreuung	MO	DI	MI	DO	FR
06:30 – 08:00 inkl. Frühstück	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12:00 – 18:30 Mittagessen und Nachmittagsbetreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12:00 – 14:00 Mit Mittagessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12:00 – 13:00 Mit Mittagessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15:00 – 18:30 Nach dem Kindergarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.2 Für den Eintritt werden folgende Termine festgehalten:

1. Betreuungstag: _____

2.3 Die Auftraggeber dürfen ohne vorgängige Absprache mit der Betriebsinhaberin der Kita Staufen keine Änderungen in den vereinbarten Betreuungstagen vornehmen.

2.4 Bei Ausfallstunden im Kindergarten ist eine telefonische Absprache mit der Betriebsinhaberin der Kita Staufen unabdingbar.

3. Kommunikation / Datensicherheit

3.1 Die Eltern definieren gemäss Notfall-/Datenblatt die entsprechenden Kommunikationskanäle, u.a. für Notfälle. Die Auftragnehmerin lehnt bei fehlenden oder falschen Angaben jegliche Verantwortung ab.

3.2 Aus Sicherheitsgründen ist die Betriebsleitung der Kita Staufen tagsüber ausschliesslich über die Festnetznummer 062 892 30 33 und die Email info@kitastaufen.ch erreichbar. Bei der Verwendung von Emails ist zu beachten, dass diese lediglich sporadisch abgerufen werden und eine gewisse Antwortzeit erwartet werden muss.

- 3.3 Die Eltern sind ausdrücklich mit der Verwendung von Emails einverstanden.
- 3.4. Whats-App und andere Social-Media-Kanäle werden aus Nachweis- und Sicherheitsgründen abgelehnt.
- 3.5. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, persönliche Daten des Kindes sowie der Auftraggeber vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

4. Entschädigung

- 4.1 Die Auftraggeber verpflichten sich, die monatliche Entschädigung gemäss Tarif-Reglement im Voraus bis zum 25. des Vormonates zu überweisen.
- 4.2 Der aktuelle Betreuungs-Tarif gemäss Ziffer 2.1. beträgt CHF pro Woche. Preisanpassungen im Rahmen der Kündigungsfristen bleiben vorbehalten.
- 4.3 Die Monatspauschale ergibt sich aus dem Wochentarif gemäss Ziffer 4.2 und dem Faktor 4.2 für die effektive Anzahl pro Jahr von 51 Wochen.
- 4.4 Die Auftraggeber sind sich bewusst, dass Zusatzdienstleistungen, wie z.B. Eingewöhnung, Zusatzstunden, Ferienwochen, Notfalltransfers, etc. zusätzlich gemäss Tarif-Reglement verrechnet werden.
- 4.5 Die Auftraggeber anerkennen ihre Zahlungspflicht zu Gunsten der Auftragnehmerin.

5. Dauer des Vertrages und seine Beendigung

- 5.1 Der vorliegende Vertrag ist per Ende des zweiten Kindergartenjahres befristet, spätestens jedoch auf den 31.7. des zweiten Kindergartenjahres. Das Vertragsverhältnis endet auf diesen Zeitpunkt ohne weitere Kündigungsanzeige.
- 5.2 Während der Laufzeit des Vertrages kann die Vereinbarung von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats aufgelöst werden.
- 5.3 Falls das Kind für die Gruppe nicht tragbar ist, hat die Auftragnehmerin jederzeit das Recht, die Vereinbarung vorzeitig aufzulösen.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Der vorliegende Vertrag ersetzt sämtliche bisherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien. Eine Abänderung des vorliegenden Vertrages bedarf deshalb der Schriftform.
- 6.2 Für allfällige Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag ist das Handelsgericht des Kantons Aargau ausschliesslich zuständig.

Staufen, Datum: _____

Die Auftraggeber

Kita Staufen

.....
Name Eltern

.....
Dominique Barth